

Verhaltensgrundsätze (Compliance)

Die Verhaltensgrundsätze dienen dazu, unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter vor unethischem Verhalten und daraus entstehenden Risiken zu schützen. Sie spiegeln unsere Unternehmenskultur wider, geben Orientierung und sind für alle Beschäftigten verbindlich. Zwar können sie nicht jede rechtliche oder moralische Frage beantworten, doch helfen sie, Fehlverhalten zu vermeiden und ein ehrliches sowie faires Miteinander mit Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern zu fördern.

1. Rechts- und Gesetzestreue

Unser Handeln richtet sich konsequent nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, gültige Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Verstöße können straf-, haftungs- und arbeitsrechtliche Folgen haben. Unser Anspruch geht über die reine Einhaltung von Gesetzen hinaus: Wir erwarten ein integriertes Verhalten im Geschäftsalltag und lehnen jede Form des unfairen Wettbewerbs ab.

2. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Ein fairer Wettbewerb ist Grundlage für freie Märkte und deren gesellschaftlichen Nutzen. Absprachen mit Wettbewerbern über Wettbewerbsverzicht, Scheinangebote bei Ausschreibungen oder die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Dienstleistungen sind verboten. Dieses Prinzip leitet unser Handeln und gilt gleichermaßen für unsere Partner und Wettbewerber.

3. Korruptionsverbot

Aufträge gewinnen wir ausschließlich durch die Qualität unserer Leistungen zu fairen Preisen. Jede Form der Korruption – Vorteilsnahme, Bestechung, Vorteilsgewährung oder -annahme – ist strikt untersagt. Auch Dritte dürfen nicht zur Umgehung dieser Regeln eingesetzt werden. Verstöße ziehen disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

4. Loyalität gegenüber Unternehmens- und Kundeninteressen

Unsere Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg bei. Wir erwarten, dass sie ihre geschäftlichen Entscheidungen stets im Interesse des Unternehmens treffen und sorgsam mit anvertrautem Firmen-, Kunden- und Vertriebsvermögen umgehen.

5. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Das Vertrauen unserer Kunden, Partner, Lieferanten und Mitarbeiter beruht auf der Vertraulichkeit sensibler Informationen. Daher ist die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie geistigem Eigentum an Dritte untersagt, da dies erhebliche Nachteile verursachen kann.

6. Interessenkonflikte

Geschäftsentscheidungen müssen stets objektiv und im Interesse des Unternehmens getroffen werden. Private Interessen dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung oder Schädigung führen. Im Falle eines Interessenkonflikts ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren.

7. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt ist Teil unserer Unternehmensverantwortung. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu vermeiden. Die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften ist selbstverständlich.

8. Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

Geschenke und Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn sie angemessen, transparent und nicht geeignet sind, Abhängigkeiten oder Beeinflussungen zu erzeugen. Übliche Gepflogenheiten unterschiedlicher Kulturen sind zu berücksichtigen. Für Amtsträger gelten besonders strenge Regeln; Zuwendungen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Geschäftsführung erlaubt.

9. Ablehnung illegaler Beschäftigung

Wir übernehmen Verantwortung als Arbeitgeber und halten arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, einschließlich des Mindestlohns, strikt ein. Illegale Beschäftigung lehnen wir ab. Auch unsere Partner und Lieferanten sind verpflichtet, diese Standards einzuhalten.

10. Spenden

Spenden sind freiwillige Leistungen ohne Gegenleistung. Sie dürfen nicht an politische Parteien, Einzelpersonen oder gewinnorientierte Organisationen gehen. Unzulässig sind Spenden, die nicht mit unseren Unternehmenswerten vereinbar sind oder unser Ansehen schädigen. Alle Spenden müssen transparent sein und bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung.

11. Verantwortung der Leitung

Die Unternehmensleitung trägt besondere Verantwortung als Vorbild. Sie hat sicherzustellen, dass das Wertesystem eingehalten wird, Entscheidungen in Ausnahmesituationen getroffen werden und Führungskräfte ihrer Aufsichts- und Organisationspflicht nachkommen. Verstöße im Verantwortungsbereich dürfen nicht zugelassen werden.

12. Konsequenzen bei Verstößen

Zu widerhandlungen gegen die Verhaltensgrundsätze werden nicht geduldet und führen zu arbeits- sowie disziplinarrechtlichen Maßnahmen.

Hürth, den 01.01.2026

INDUZEIT GmbH



Frank Sudhoff
– Geschäftsführung –